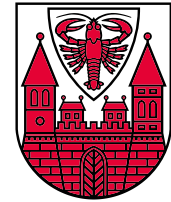


Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Fraktion AfD
Fraktionsvorsitzender
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

über Büro StVV



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**DEZERNAT ORDNUNG,
SICHERHEIT, SPORT,
GESUNDHEIT & BÜRGERSERVICE**

25. März 2026

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: AN-68/26

Dezernat Ordnung, Sicherheit,
Sport, Gesundheit u.
Bürgerservice

Ansprechpartner/-in

Thomas Bergner

Besucher-/Postadresse:

Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6122300

ordnungsdezernat@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Anfrage AN-68/26 der Fraktion AfD für die Stadtverordnetenversammlung am 25.03.2026

Thema: Nachfrage zur Antwort auf die Anfrage AN-164/25
Vorgehen der Stadt Cottbus gegen rechtsextremistische Angriffe

Sehr geehrter Herr Simonek,

vielen Dank für Ihre Anfrage, ich möchte Ihre Fragen wie folgt beantworten:

- 1. Wie viele polizeilich registrierte Straftaten, die nach Abschluss der Ermittlungen eindeutig als rechtsextremistisch motiviert eingestuft wurden, sind seit dem 01.01.2023 im Stadtgebiet Cottbus erfasst worden?**

Die Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße kann die Frage weder in qualitativer noch in quantitativer Form beantworten, da für die Bearbeitung politisch motivierter Kriminalität andere Bereiche der Polizei zuständig sind. Eine Recherche der abgefragten Parameter ist der Polizeiinspektion weder rechtlich noch personell oder zeitlich möglich. Anfragen dieses Umfangs werden üblicherweise durch Landtagsfraktionen gestellt und müssen, sofern die Fraktion dies für erforderlich hält, über das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg eingereicht werden.

Die Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße verweist auf die bereits veröffentlichten Berichte des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg zur politisch motivierten Kriminalität, die derzeit bis einschließlich 2024 vorliegen.

Siehe:

<https://mik.brandenburg.de/mik/de/service/presse/pressemitteilungen/detail-pm-und-meldungen/~11-04-2025-pmk-bilanz-2024#>

Die Veröffentlichung der Zahlen für das Jahr 2025 erfolgt frühestens im April dieses Jahres.

2. Wie viele der von der Stadt oder im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Initiative „Sichere Orte“ thematisierten Vorfälle gelten derzeit lediglich als mutmaßlich rechtsextrem motiviert, ohne abgeschlossene strafrechtliche Bewertung durch Polizei oder Staatsanwaltschaft?

Die Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße kann die in Frage 2 angesprochenen Sachverhalte nicht beantworten. Dabei handelt es sich um ein noch laufendes Verfahren, zu denen aus rechtlichen Gründen keine Auskünfte erteilt werden dürfen. Zum anderen liegt die fachliche Zuständigkeit für die Einordnung politisch motivierter Kriminalität im Land Brandenburg nicht bei der Polizeiinspektion, sondern beim Landeskriminalamt. Eine Bewertung oder Einstufung der genannten Vorfälle kann daher durch die Polizeiinspektion nicht vorgenommen werden.

3. Auf welcher rechtlichen und fachlichen Grundlage verwendet die Stadt Cottbus den Begriff „rechtsextremistische Angriffe“?

Die Stadt Cottbus verwendet den Begriff „rechtsextremistische Angriffe“ grundsätzlich nur, wenn die dafür notwendige fachliche Einordnung politisch motivierter Straftaten durch die dafür zuständigen Sicherheitsbehörden vorliegt. Eigene Einschätzungen dazu gibt es nicht, da die Stadt keine strafverfolgende oder bewertende Behörde ist.

In der öffentlichen Kommunikation der Stadt wird daher in der Regel auf bereits vorliegende polizeiliche Bewertungen oder auf offizielle Lageberichte verwiesen. Eigene Pressemitteilungen zu einzelnen Vorfällen wurden nach aktuellem Kenntnisstand nicht veröffentlicht.

Bei Sachverhalten, deren Bewertung noch nicht abgeschlossen ist oder bei denen keine gesicherte Einstufung vorliegt, verwendet die Stadt grundsätzlich zurückhaltende Formulierungen wie „mutmaßlich rechtsextrem motiviert“. Eine eindeutige Zuordnung erfolgt erst dann, wenn eine entsprechende Bewertung der zuständigen Stellen vorliegt. Abweichungen von dieser Praxis sind nicht bekannt; sollten gegenteilige Hinweise vorliegen, würde eine Korrektur selbstverständlich vorgenommen.

4. Welche konkreten baulichen Sicherungsmaßnahmen wurden seit 2023 im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit der Initiative „Sichere Orte in Südbrandenburg“ geplant, beauftragt oder bereits umgesetzt?

Seit 2023 wurden keine Haushaltsmittel, Förderprogramme oder Drittmittel speziell für bauliche Sicherungsmaßnahmen an Gebäuden eingesetzt, die im Zusammenhang mit der Initiative „Sichere Orte in Südbrandenburg“ stehen. Ebenso wurden bislang keine Maßnahmen beauftragt oder umgesetzt, die unmittelbar dieser Initiative zugeordnet werden können.

Unabhängig davon werden kommunale Gebäude im Rahmen der laufenden Instandhaltung sowie zur Sicherung der Gebäude und ihrer Nutzenden regelmäßig baulich ertüchtigt. Diese Maßnahmen erfolgen entsprechend der jeweiligen Notwendigkeit, der vorhandenen Haushaltsmittel und der Pflicht der Kommune, entstandene Schäden zu beheben und erforderliche Sicherungsmaßnahmen durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent